

1. **Allgemeines**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragsparteien.

General Terms and Conditions

Deliveries, performances, and offers are based on the following terms and conditions; any and all client's conditions diverging from our terms and conditions will not be accepted unless agreed to in writing; our contractual performance will therefore not show acceptance or consent to any differing terms and conditions. Contractual terms establish the framework for all further legal transactions between contracting parties.

2. **Vertragsabschluss**

Der Vertrag gilt als vereinbart, wenn der Verkäufer nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesandt hat. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Die Angebote des Verkäufers gelten freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluß. Werden an uns Angebote gerichtet, so ist der Anbietende eine angemessene, mindestens jedoch 8-tägige Frist ab Zugang des Angebotes daran gebunden.

Business Transactions

Contracts become binding as soon as seller has confirmed the order in writing. Changes and additions to contract need written approval by seller. Offers by seller are subject to alteration without notice; intermediate sale is reserved. Orders in delivery status conclude business transaction. From the time received seller will have a period of at least eight business days to determine acceptance of any offers by buyer.

3. **Pläne und Unterlagen**

Technische Angaben, Abbildungen und Leistungsangaben dienen zur Veranschaulichung als Richtwerte und sind annähernd unverbindlich.

Plans and Documents

Technical terms, designs, and performance data serve as approximate illustrations and are non-committal.

4. **Verpackung**

Alle Preise gelten verpackt und unverladen ab Werk St. Georgen a. F.

Packaging

All prices are effective as packaged excluding delivery fees from the plant at St. Georgen am Fillmannsbach.

5. **Gefahrenübergang**

Alle Waren gelten „ab Werk“ verkauft.

Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Liefergegenstände dem Frachtführer oder Spediteur übergeben sind. Die Verladung und der Versand erfolgen in allen Fällen auf Gefahr des Käufers, auch dann, wenn „frei Empfangsstation“ oder „frei Empfänger“ o.ä. geliefert wurde.

Transitional Risks

Products are deemed sold “ex plant”.

Deliveries are met as soon as products are transferred to carrier or shipping agency. Shipping and handling are buyer's risk at all times. This applies to all methods of shipping.

6. **Abruf**

Auf Abruf bestellte Waren sind nach Ende des Abruftermines ohne weitere Verständigung als fix verkauft zu liefern und zu bezahlen.

On Call

On call orders will be sold and delivered without any further notice and are due for immediate payment.

Binderberger Maschinenbau GmbH
5144 St. Georgen am Fillmannsbach
Austria / Europe
☎ +43 7748 8620-0
☎ +43 7748 8620-20
✉ office@binderberger.com

**Verkaufs- + Lieferbedingungen
Terms and Conditions
of Business**

März 2013



erst.: 08.06 von: A.G.
rev.1: 07.07 von: A.G.
rev.2: 26.03.13 von: A.G.

7. Lieferzeit

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Bestellung, wenn der Käufer keine Abänderung des Lieferauftrages vornimmt. Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen. Der Verkäufer behält sich Ausführungsänderungen auch während der Lieferfrist vor. Im Falle einer Verschlechterung der Bonität des Käufers kann der Verkäufer vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

Tritt der Käufer nach rechtsverbindlich erteiltem Auftrag – gleich aus welchem Grunde – vom Kauf zurück, steht dem Verkäufer das Recht zu, bei Serienprodukten eine Stornogebühr von 10% des Verkaufspreises zu begehren, bei Sonderanfertigung zusätzlich auch den Ersatz der aufgelaufenen Herstellkosten, wobei in diesem Fall angearbeitete Teile dem Käufer zur Verfügung stehen.

Hat der Verkäufer einen Lieferverzug (siehe Punkt 11) verschuldet, kann der Käufer entweder die Erfüllung verlangen oder, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist, den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Rücktrittserklärung ist in allen Fällen mittels eingeschriebenen Briefes dem Verkäufer bekannt zu machen.

Der Käufer hat in diesem Falle das Recht, geleistete Anzahlungen in voller Höhe, jedoch ohne irgendwelche Zinsenansprüche, vom Verkäufer zurückzufordern.

Delivery Time

Term of delivery starts with the order date unless buyer makes changes to order. Seller has the right to advance or part deliveries. Seller reserves the right to exportation changes during the term of delivery. Seller may terminate contract fully or in parts if buyer's solvency becomes questionable.

If seller cancels a legally binding contract for any reason seller has the right to charge a 10% cancellation fee on the sales price for standard products as well as an additional compensation for occurred production costs for special manufactures, whereby already manufactured parts are at sellers' disposition. If seller exceeds term of delivery (see also paragraph 11) buyer may either insist on completion or terminate contract after an appropriate extension of time. Buyer must give written notice to seller in case of withdrawal from contract. Buyer then will have the right to claim back all down payments in full, however, without charging any interest.

8. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Bezahlung von uns erbracht bzw. organisiert. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhrlohne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt.

Montagearbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen, oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. Gleichzeitig sind wir berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder nach Setzung einer angemessenen, mindestens 2 Wochen umfassenden Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten.

Delivery, Shipment, Receiving Delays

Prices do not include any costs for delivery, assembly or set-up. Seller is able to perform or organize these services for an additional fee. Charges for shipping and handling will be determined by the actual costs and an appropriate expenditure, at a minimum buyer will be billed the current fees of the selected carrier for freight and transportation. Assembly fees are billed by the time spent at the standard rate per man per hour.

If buyer delays receiving products as agreed upon (Receiving Delay), and after unsuccessful extension of time, seller has the right to store products at a rate of 0,1% of the gross price per calendar day or to warehouse products at buyers risk and cost. At the same time seller has the right to either insist on terms of contract or to set an appropriate extension of time, at a minimum two weeks, after which seller can either terminate the contract or use products in another way.

9. Preis

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Alle eingehenden Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt der Preisangabe. Kostenänderungen bis zur Lieferung gehen zugunsten bzw. zu Lasten des Käufers.

Sollten sich die Lohnkosten aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche oder innerbetrieblicher Abschlüsse oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendige Kosten wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

Weiter gelten alle Preise als freibleibend und „ab Werk“ des Verkäufers. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Entladung und weitere Verbringung.

Prices

All prices are without sales taxes unless explicitly noted otherwise. All incoming prices are based on costs at the time of quotation. Changes in costs before delivery will be passed on to the buyer. Prices will increase or decrease depending on changes in salaries caused by collective treaty regulations or internal settlements or in case of changes to the relevant costs of materials, energy, shipping, outside labor, financing, and so forth. Further on all prices are effective as subject to being sold "ex plant". If delivery is included in contract prices are exclusive unloading and further placement.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.

Place of Performance

Place of Performance is the site of our business.

11. Zahlung

Alle Zahlungen sind ausschließlich im Sinne der vereinbarten Zahlungsbedingungen an den Verkäufer zu leisten. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüche zurückzuhalten.

Kommt der Käufer mit vereinbarten Zahlungen in Verzug, kann der Verkäufer

- die Erfüllung seiner eigenen vertraglichen Verpflichtungen aufschieben,
- eine Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- den noch offenen Kaufpreis mit Terminverlust belegen und
- ab Fälligkeit Verzugszinsen (und Zinseszinsen) in Anrechnung bringen oder, nach einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten. Bei Überschreitung des Zahlungstermines werden die bankmäßigen Verzugszinsen p.a. für jeden angefangenen Monat in Anrechnung gebracht.

Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen vom Käufer zu tragen.

Payment

All payments must be made to seller following the agreed terms of payment. Buyer is not entitled to reserve payment due to demands of warranty or other inadmissible claims.

If buyer defaults on agreed payment seller is entitled to

- delay completion of contractual obligations
- legally claim an extension of delivery term
- impose additional costs on outstanding purchase price with term and time limit
- charge interest or terminate contract after an appropriate extension of time; exceeding the terms of payment will result in interest demands according to banking interest rates per year per every month.

Buyer will be charged with all costs of expenses for hortatory proceedings.

12. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Der Kunde hat uns auf Verlangen seine Abnehmer zu nennen und diese rechtzeitig von der Zession zu verständigen. Die Zession ist in den Geschäftsbüchern, insbesondere in der offenen Posten – Liste einzutragen und auf Lieferscheinen, Fakturen etc. dem Abnehmer ersichtlich zu machen. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber im Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 Versicherungsvertragsgesetz bereits jetzt an uns abgetreten. Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

Transfer of Demands

Upon delivery we reserve the title against third parties by buyer if those occur through the sale or processing of our products until full payment of our payments receivable. Buyer has to disclose his customers and inform them of the transfer in a timely manner. The transfer has to be listed in the company books, particularly in the open accounts payable and has to be evident on delivery notes and invoices. If buyer defaults on payments all his proceeds have to be transferred to our company. Any demands against insurers have to be transferred to us according to and limited by paragraph 15 of the insurance policy laws. Demands against us cannot be transferred without our explicit consent.

13. Eigentumsvorbehalt und dessen Geltendmachung

Alle Waren werden von uns unter Eigentumsvorbehalt geliefert und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird. Bei Warenrücknahme sind wir berechtigt, angefallene Transport- und Manipulationsspesen zu verrechnen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware - insbesondere durch Pfändungen - verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Ist der Kunde Verbraucher oder kein Unternehmer, zu dessen ordentlichem Geschäftsbetrieb der Handel mit den von uns erworbenen Waren gehört, darf er bis zur vollständigen Begleichung der offenen Kaufpreisforderung über die Vorbehaltsware nicht verfügen, sie insbesondere nicht verkaufen, verpfänden, verschenken oder verleihen. Der Kunde trägt das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

Property Proviso Clause and Execution

All products will be delivered under a property proviso clause and remain our property until paid in full. Execution of property proviso clause does not mean cancellation of contract unless clearly stated. Return of products allows us to charge all handling and delivery fees. In the case of seizure through third parties buyer is obligated to disclose our property rights and inform us immediately. If buyer is customer and no contractor who will use our products for his own business dealings, buyer is not authorized to sell, seize, give away, or lease any parts before all products are paid in full. Buyer bears all risks for products delivered under a property proviso clause especially the risks of destruction, loss, or damage.

14. Gewährleistung

Der Verkäufer leistet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für die Gebrauchsfähigkeit und Konstruktionen der gelieferten Waren Gewähr für solche Mängel, die während eines Zeitraumes von zwölf Monaten nach Lieferung auftreten. Der Käufer hat Gewährleistungsmangel innerhalb 8 Tagen nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Für den Nachweis der Mängel ist der Untersuchungsbefund des Werkes maßgebend.

Der Verkäufer kann:

- a.) die mangelhafte Ware an Ort und Stelle nachbessern,
- b.) sich die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile zwecks Nachbesserung frachtfrei zurücksenden lassen.
- c.) die mangelhaften Teile umtauschen. Waren- oder Teilrücksendungen dürfen nur nach Zustimmung durch den Verkäufer zur Nachbesserung oder zum Umtausch zurückgeliefert werden. Mängelbehebung durch den Verkäufer bleibt ohne Einfluss auf die Gewährleistungsfrist.

Der Verkäufer nimmt Rücksendungen bemangelter Ware oder Teile nach Umtausch oder Nachbesserung, an den Käufer unfrei vor.

Der Käufer ist nicht berechtigt für selbst vorgenommene Mängelbehebung Kostenersatz vom Verkäufer zu verlangen.

Für diejenigen Teile der Ware, die der Verkäufer vom Unterlieferanten bezogen hat, haftet der Verkäufer nur im Rahmen der ihm selbst gegen Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

Der Verkäufer kann für Schäden, die durch Entfernen oder Abänderungen der mitgelieferten Schutzvorrichtungen entstehen, vom Käufer nicht haftbar gemacht werden.

Warranty

Seller warranties use and construction of delivered products according to the following regulations for a period of 12 month. Buyer has to report any defects in writing within 8 days of delivery. Prove of defects must be confirmed by findings from our company.

Seller may

- a.) improve defects on site
- b.) be sent the defective products or parts for corrections freight-free
- c.) exchange defective parts

Products and parts may only be returned after seller agrees to corrections or returns. Repairs by the seller will not change the period of warranty.

Faulty products or parts after exchange or repair will be returned postpaid.

Buyer is not entitled to charge seller for costs caused by self repair.

For parts of the products that seller received from third party warranty applies only according to warranty regulations with third party.

Seller is not responsible for defects caused by the improper removal or alteration of the protective devices by the buyer.

15. Produkthaftung

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetzes sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

Product Guaranty

Recourse demands according to the product guaranty laws paragraph 12 are excluded unless recourse demander can prove gross negligence on our part.

16. Schadenersatz

Sämtliche Schadenersatzansprüche sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden bzw. bei Verbrauchergeschäften für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, so beträgt die Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen drei Jahre ab Gefahrenübergang. Die in diesen Geschäftsbedingungen enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

Indemnification

All claims for damages are excluded unless gross negligence is proven. This does not apply to personal injury or respectively to consumer businesses for damages on parts for repairs. Negligence respectively gross negligence has to be shown by the damaged party unless the damaged party is a consumer business. The statutory period of limitation for claims of damages is three years. All stated regulations regarding warranty are binding.

17. Entlastungsgründe

Der Verkäufer kann Entlastungsgründe geltend machen, wenn nach Abschluss des Kaufvertrages Arbeitslosigkeit, Elementarschäden, Mobilisierungen, Beschlagnahme, Embargo, Streik und Ereignisse höherer Gewalt eintreten. Auch das Ausbleiben der Lieferung von Kohle, Öl, Strom und Vormaterialien, wodurch dem Verkäufer die Lieferung entscheidend erschwert und unmöglich gemacht wird, berechtigt ihn, die Lieferung für die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit auszusetzen oder vom Vertrag hinsichtlich nicht zu erfüllender Teile zurückzutreten.

Reasons for Discharge

After closing of contract seller can claim reasons of discharge in case of unemployment, damage by elemental force, mobilization, seizure, embargo, strike and events caused by higher power. Delay or non-arrival in supplies of coal, oil, electricity, and other necessary materials, which will cause essential delays or make it impossible for seller to deliver, will be reasons to suspend deliveries or to discharge seller of those parts of the contract that cannot be fulfilled.

18. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögens, sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Für den Fall des Rücktritts haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 15 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw. Sicherstellungen zu fordern oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

Withdrawal from Contract

As long as contract is not fully met by both parties, seller has the right to withdraw from contracts in case of delays of reception or other important reasons, especially in case of bankruptcy or denial of bankruptcy caused by insufficient means, as well as delays in payments. In case of withdrawal caused by buyer we may either charge a flat rat of 15% of the gross overall amount payable or request compensation for the actual damages. We do not have to perform any and all further services; we may obtain pre payments and securities, or withdraw from contractual obligations after an appropriate extension of time. In case of withdrawal by buyer without justification or buyer canceling contract we may either insist on completion of or agree to dissolve contract; in case of cancellation of contract buyer is obligated to pay a flat rate of 15% of the overall gross amount or request compensation for actual damages.

19. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch oder englisch. Die Vertragsparteien vereinbaren österreichische, inländische Gerichtsbarkeit. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Braunau. Der Verkäufer kann jedoch auch ein anderes Gericht anrufen. Jeder Kaufvertrag unterliegt dem Recht des Verkäufers.

Für Lieferung und Zahlung gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Legal Actions and Venues

Austrian Law applies. Application of the UN acquisition laws are explicitly excluded. Contractual language is German or English. Contractual partners agree to Austrian domestic venues. Legal venue for all disputes, including law suits for exchange bills and bounced checks, is the city of Braunau. The sellers' site is place of performance for delivery and payments even if delivery takes place in another venue as stated by the contract.

20. Lieferung ins Ausland

Ohne Einwilligung des Verkäufers dürfen Maschinen nicht ins Ausland verkauft werden.

Ebenso dürfen Maschinen ohne vorheriger schriftlicher Genehmigung nicht in Länder / Bundesländer / Gebiete verkauft werden, die anderen Händlern / Großhändlern / Gebietsvertretern zugesichert wurden.

Deliveries to Foreign Countries

Machinery may not be sold to foreign countries without consent from seller.

Sales to countries / provinces / areas which are protected for other dealers / distributors are not allowed without any permit.

Binderberger Maschinenbau GmbH
5144 St. Georgen am Fillmannsbach
Austria / Europe
☎ +43 7748 8620-0
☎ +43 7748 8620-20
✉ office@binderberger.com

**Verkaufs- + Lieferbedingungen
Terms and Conditions
of Business**

März 2013



erst.: 08.06 von: A.G.
rev.1: 07.07 von: A.G.
rev.2: 26.03.13 von: A.G.

21. Datenschutz, Adressenänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltene personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs-, Kopier-, Weitergabe- oder Verwertungsrechte.

Data Protection, Changes of Address, and Copyright

Buyer agrees to have all necessary personal data collected in preparation of contract stored and processed through our automated system. Buyer agrees to inform us of any changes to his personal and business address as long as the contractual business is not completed by both parties. Failing to do so will result in acceptance of deliveries to the last known address. Plans, sketches, and all other technical records as well as samples, catalogs, brochures, pictures and such remain our property at all times; we do not need to add any kind of copyright, restrictions for use or sale.

22. Rücksendung von Teilen

Bei Retournierung einzelner serienmäßiger mitgelieferten Teile (Schutzvorrichtungen, Keilriemenscheiben, etc.) können nur 70% der Ersatzteilpreise gutgeschrieben werden. Bei Umtausch von Maschinen und Ersatzteilen hat die Rücksendung frachtkostenfrei zu erfolgen. Sonderanfertigungen können nicht zurückgenommen werden.

Return of Parts

We will only refund 70% of all parts of returned serial merchandise (protection devices, V-belt pulleys etc.). The Return and exchange of machinery and replacement parts has to be freight-free. Special orders cannot be returned.